

TREU

IM ANGESICHT ■■■■■
DES TODES

Egmond Andreas Stadtegger

#2

Egmund Andreas Stadtegger

26.09.1901 – 21.02.1945

VERSTORBEN IM ZUCHTHAUS SIEGBURG

VERMUTLICH AUFGRUND EINER FLECKFIEBEREPIDEMIE IM ZUCHTHAUS



„Schuldig im Sinne der Anklage. Der Angeklagte wird zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.“ Egmund Stadtegger schlägt die Augen nieder. Die Worte des Richters Dr. Angerer, Direktor des Landesgerichtes Linz, hallen in seinen Ohren nach. Die Verhandlung hat nicht lange gedauert, das Urteil ist wie zu erwarten. Aber was bedeutet das jetzt für ihn und seine Glaubensbrüder? Und wie hat es überhaupt so weit kommen können?

KINDHEIT, JUGEND UND BERUFS-AUSBILDUNG

Egmund Andreas Stadtegger wird am 26. September 1901 in Dellach, Spittal an der Drau/Kärnten geboren. Seine Mutter Josefa, geb. Resulek, verstirbt bereits sehr früh, im Jahr 1902 oder 1903 (das genaue Datum konnte bisher nicht eruiert werden). Egmund wächst offenbar in gut bür-

gerlichen Verhältnissen auf, der Vater Josef Stadtegger ist Landesbeamter.

Egmund besucht zuerst die Volksschule in Afritz, Ferlach und Klagenfurt, dann zwei Klassen Bürgerschule in Graz, die er im Jahr 1916 beendet. Danach arbeitet er zwei Jahre als Fabrikarbeiter in Windischgraz. In den Jahren 1918 und 1919 besucht er eine landwirtschaftliche Schule in Jenbach, daraufhin arbeitet er zwanzig Monate als Landwirtschaftspraktikant in St. Martin bei Graz, danach von 1920 bis 1922 als Sägeschärfer in Wien.

1922 übersiedelt er nach Wels, wo er bis 1924 als Schlosser bei der Welser Holzindustrie und anschließend als Maschinenarbeiter bei der Firma Nöttling in der Anzengruberstraße 10 arbeitet. 1924 tritt er der deutschen Arbeitergewerkschaft bei, beendet die Mitgliedschaft jedoch schon nach wenigen Monaten.

KONTAKT MIT JEHOVAS ZEUGEN

Schon in jungen Jahren sammelt Egmund viele Eindrücke, er hat einen wachen Geist, hinterfragt Situationen und zieht für sich Konsequenzen. So auch, als er mit 29 Jahren im Jahr 1930 erstmals mit Jehovas Zeugen – damals noch Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) genannt – in Kontakt kommt. Schon im selben Jahr tritt er aus der evangelischen Kirche aus mit der Begründung, dass sich die Kirche zu sehr mit den politischen und finanziellen Dingen der Welt befasse.

dass ein Bruder aus der Schweiz kommt und die Teilnehmer der Versammlung dann mündlich vom Termin verständigt werden. In der Versammlung lernt er unter anderen die um mehr als zehn Jahre jüngere Anna Zötl kennen, die sich 1931 als Zeugin Jehovas taufen lässt. Die beiden heiraten am 28. Dezember 1931.

Egmund ist sich der Bedeutung und Tragweite der Taufe als Zeuge Jehovas sehr wohl bewusst. Es dauert daher noch mehr als ein Jahr, bis auch er sich dazu entschließt. Im Jahr 1933 wird er dann in der Traun in

„ES IST KEIN LEICHTER WEG. ABER ... DER BESTE WEG, VON DEM MAN AUCH NICHT UM EINEN PREIS EIN STÜCK ABGEHEN SOLLTE.“

Hermine Schmidt – Zeugin Jehovas, die ab 1944 im KZ Stutthof inhaftiert war

Er besucht die Versammlungen von Jehovas Zeugen im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ in der Schubertstraße 2 in Wels. Meist sind 20 bis 30 Personen anwesend. Er hat bald den Büchertisch über, das Hauptlager ist bei ihm daheim in der Alois-Auer-Straße 16 in Wels. Die Versammlungen finden öfters im Jahr, aber nicht regelmäßig statt, es ist vielmehr so, dass das Büro in Bern den verantwortlichen Bruder in Wels – bald Egmund Stadtegger – davon verständigt,

Anwesenheit seiner Frau getauft. Sie ist seine Taufzeugin, als Täufer betätigen sich zwei Glaubensbrüder aus der Schweiz.

VERBOT UNTER DEM STÄNDESTAAT

Als Jehovas Zeugen in Österreich verboten werden (1934/35) ist es nicht mehr möglich, sich weiter im Gasthaus „Zur Stadt Passau“ zu treffen. Interessierte holen sich ihre Literatur daher zunächst direkt in der Wohnung der

Stadteggers ab. Diese Vorgangsweise ist schon zu dieser Zeit nicht ungefährlich, da der Besitz der Druckschriften verboten ist. Das tut jedoch der Begeisterung der beiden keinen Abbruch. Sie sind tief davon überzeugt, dass sie den rechten Glauben – die Wahrheit aus Gottes Wort – gefunden haben und stehen voll und ganz hinter dieser Überzeugung.

Der Besuch eines Kongresses von Jehovas Zeugen in Luzern im Jahr 1936 bestärkt Egmund und Anna weiter in ihrem Glauben. Sie knüpfen dabei offenbar auch weitere Kontakte zu den Glaubensbrüdern in der Schweiz und werden von Mitarbeitern des „Berner Zentraleuropäischen Büros“ auf die in Hitler-Deutschland bereits übliche Verfolgung vorbereitet. Es ist gut möglich, dass sie auch bereits erste Anweisungen für die Arbeit im Untergrund erhalten.

WÄHREND DER NS-ZEIT

Durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 wird die Lage von Jehovas Zeugen zunehmend schwieriger. Alle Gesetze, die in Deutschland nur schrittweise in Kraft getreten sind, werden in Österreich rasch umgesetzt. So können politische Gegner und Zeugen Jehovas in „Schutzhaft“ genommen und auch ohne gerichtliche Verurteilung in Konzentrationslager eingeliefert werden.

Kurz vor dem Einmarsch der deutschen Truppen im Frühjahr 1938 lernen die Stadteggers über Vermittlung von Glaubensbrü-

dern in Freistadt Ernst Bojanowski kennen. Er ist ein Missionar aus Deutschland, dem sie für einige Wochen Unterkunft und Verpflegung gewähren, dann reist er in die Schweiz weiter. Anna bleibt danach noch brieflich mit ihm in Kontakt, sie engagiert sich darüber hinaus als Kurierin, um Glaubensbrüder in ganz Österreich mit religiösen Schriften zu versorgen.

In der Wohnung der Stadteggers befindet sich noch ein kleines Literaturlager. Bis 1936 erhält Egmund die Zeitschrift „Das Goldene Zeitalter“ per Post zugesandt, danach bekommt er hin und wieder Zeitschriften von durchreisenden Glaubensbrüdern aus der Schweiz. Im Herbst 1938 erhält er anlässlich eines Besuches des Gruppendieners von Österreich, August Kraft, einige Schriften zur Verteilung an Glaubensbrüder. Laut Angaben seiner Schwiegermutter Anna Zötl leitet Egmund noch bis Mai 1940 Schriften an andere Zeugen Jehovas weiter.



Die letzte Ausgabe, die 1933 in Deutschland gedruckt wurde.

VERHAFTUNG, VERHÖRE UND SCHUTZHAFT

Die Stadteggens gehen zwar mit äußerster Vorsicht vor, ihre Aktivitäten bleiben aber nicht unbemerkt. Den Behörden fallen sie auch deshalb auf, weil sie nicht an der Volksabstimmung teilnehmen, die die Nationalsozialisten am 10. April 1938 im gesamten Deutschen Reich zur nachträglichen Legitimierung des Anschlusses abhalten. Egmund wird schließlich verhaftet und am 11. Juli 1938 zum Verhör durch die Gestapo Linz vorgeführt.

Es geht im Wesentlichen um Fragen im Zusammenhang mit der Organisation in der Schweiz bzw. um Brüder in Österreich, die hier die Leitung der Organisation übernommen haben, sowie um Namen von Personen, die die Versammlung besuchen. Egmund stellt gleich zu Beginn des Verhörs klar, dass er sich nie als Bibelforscher gefühlt hat. Er sei ein „Zeuge Jehovas“, Zeugen Jehovas seien eine freie Geistesvereinigung und würden nicht zu den Bibelforschern gehören. Das Literaturlager in seiner Wohnung sei 1934 aufgelöst worden, er habe spätestens ab 1937 keine

Personen mehr über seinen Glauben aufgeklärt, es sei ihm auch nicht bekannt, ob derzeit Zeitschriften oder Bücher über die Grenze geschmuggelt würden. Seine Frau sei zwar getauft, betätige sich aber nicht weiter. Die Namen der meisten Personen, die die Versammlung besuchen, kenne er nicht, er habe immer wieder neue Gesichter dort gesehen, würde diese aber sicher nicht wiedererkennen, weil er kurzsichtig ist und eine Brille tragen muss. Die wenigen Namen, die er nennt, sind der Gestapo ohnehin schon bekannt.

Auf besondere Nachfrage führt er aus, dass für ihn Menschen aller Rassen und Nationalitäten gleich viel wert sind, er habe kein Interesse am Nationalsozialismus noch an irgendeiner sonstigen weltlichen Organisation. Sollte er zum Kriegsdienst herangezogen werden, würde er einer solchen Aufforderung nicht nachkommen. Wie das Urteil ausfallen würde, sei ihm ganz einerlei. Er empfinde es als „seine Pflicht, so zu leben und das zu tun, als Gottes Wort in der Bibel niedergeschrieben steht“ und fügt hinzu, dass er jedes Gesetz des Staates insoweit anerkennt, als es nicht im Widerspruch



*In der NS-Zeit
verbotene Bücher
der Internationalen
Bibelforscher-
Vereinigung*

DIE ANKLAGE: RELIGIÖSER WIDERSTAND ALS ZEUGE JEHOVAS, VERWALTUNG, VERTEILUNG UND STUDIUM VERBOTENER SCHRIFTEN.

zum Gesetz Gottes steht. Unmittelbar darauf wird er im Polizeigefängnis Linz in Schutzhaft genommen.

Am 2. August 1938 wird er neuerlich zum Verhör vorgeführt und wiederholt, seit ca. zwei Jahren nicht mehr mit den Bibelforschern in Verbindung zu stehen. Die Personen, nach denen er gefragt wird, kenne er vom Hörensagen oder vom Sehen, aber nicht persönlich. Seit er Zeuge Jehovas sei, habe er sich überhaupt von der Mitwelt abgeschlossen. Er sei in der Haft nervlich zusammengebrochen, habe seine Situation überdacht und sei zur Erkenntnis gelangt,

dass er mit den Ideen der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV) gänzlich Schluss machen wolle und gegen das Verbot der Betätigung für die IBV nicht mehr verstoßen werde. Vielmehr werde er sich bemühen, künftig im Sinne des Nationalsozialismus zu leben und kein abträgliches Verhalten an den Tag zu legen.

DIE ERKLÄRUNG

Diese Erklärung mag im ersten Augenblick überraschen, er nutzt jedoch damit – wie auch einige andere Glaubensbrüder – ein Schlupfloch in der damaligen Gesetzeslage.



Der Kongress in Columbus (Ohio, USA), 24. – 30. Juli 1931



Joseph F. Rutherford, um 1910

EIN NEUER NAME WIRD ANGENOMMEN

Am 26. Juli 1931 hatten die Internationalen Bibelforscher bei einem Kongress in Columbus (Ohio, USA) vor einem Publikum von mehr als 15.000 Menschen den Namen „Jehovas Zeugen“ angenommen. Joseph F. Rutherford, damals Präsident der Watch Tower Bible and Tract Society, hatte eine historische Resolution mit dem Titel „Ein neuer Name“ zur Annahme vorgelegt. Darin hieß es: „[Wir] wünschen, unter folgendem Namen bekannt zu sein und also genannt zu werden: Jehovas Zeugen.“ Das Publikum reagierte mit einem lauten, klaren Ja, gefolgt von stürmischem Applaus. Ein Teil des Programms wurde von über 450 Radiosendern weltweit übertragen, noch nie zuvor hatten so viele Rundfunkstationen in aller Welt dasselbe Programm gesendet. Das ist nun bereits sieben Jah-

re her, muss also auch den zuständigen Behörden im Deutschen Reich bekannt sein. Trotzdem hinkt die Rechtsprechung nach: Jehovas Zeugen sind noch nicht ausdrücklich verboten, die Zugehörigkeit zur Internationalen Bibelforscher-Vereinigung aber schon.

In der Erklärung, die er abgibt, distanziert sich Egmund nachdrücklich von der IBV. Einerseits macht er sich damit keiner Lüge schuldig, andererseits besteht dadurch kein Grund mehr, ihn weiterhin in Schutzhaft zu behalten. Anlässlich eines späteren Verhörs (im Juni 1940) räumt er jedoch ein, dass er schon damals nicht die Absicht hatte, sich an die abgegebene Erklärung zu halten.

Seine Aussage wird schriftlich festgehalten und von Egmund unterschrieben, danach wird ihm eröffnet, dass er am selben Tag

aus der Schutzhaft entlassen wird und nach Hause fahren kann.

NEUERLICH IN SCHUTZHAFT

Wie wenig man sich auf die Abgabe einer solchen Erklärung und daraus folgend die Entlassung aus der Schutzhaft verlassen kann, wird gleich am nächsten Tag deutlich: Egmund war keine 24 Stunden in Freiheit, als er aufgrund einer Aussage von Alois Huber erneut verhaftet und auf dem Polizeikommissariat Wels vorgeführt wird. Huber ist ein Glaubensbruder aus St. Florian am Inn, der angibt, Schriften von Egmund erhalten zu haben.

Im Rahmen des Verhörs am 3. August 1938 gibt Egmund zu, von Huber am 14. April 1938 anlässlich einer Geschäftsreise besucht worden zu sein, es sei dabei aber nur

RESOLUTION 26. JULI 1931: EIN NEUER NAME.



Die Internationalen Bibelforscher nehmen bei dem Kongress in Columbus (Ohio, USA) den Namen „Jehovas Zeugen“ an.

um dessen Tätigkeit als Vertreter gegangen. Egmund bestreitet entschieden, mit ihm über IBV-Angelegenheiten gesprochen oder ihm Zeitschriften angeboten zu haben. Sämtliche Literatur sei von seiner Frau verbrannt worden.

Daraufhin wird Egmund wieder in Schutzhaft genommen. Grund dafür sind wohl die Diskrepanzen zwischen seinen und den Aussagen von Alois Huber. Dieser wird am 16. August 1938 von der Gendarmerie Schärding neuerlich zu seinem Treffen mit Stadtegger verhört, in der Folge wird dann am 22. August 1938 wiederum Stadtegger im Rahmen eines Verhörs bei der Gestapo Linz mit den Aussagen Hubers konfrontiert. Er gibt nun zu, mit Huber über IBV-Angelegenheiten gesprochen und ihm auch Broschüren zur Weiterverbreitung an IBV-Anhänger gegeben zu haben, weil er

„DU SOLLST NICHT TÖTEN“ BEDEUTET, DEN DIENST MIT DER WAFFE ABZULEHNEN.

ihn genau kenne und wisse, dass er sich für die IBV betätige. Er habe noch Broschüren im Kasten aufgehoben gehabt, selbst habe er nach der Machtübernahme aber keine Broschüren mehr verbreitet. Egmund bekräftigt noch einmal schriftlich, sich nicht mehr für die IBV zu betätigen und wird daraufhin aus der Haft entlassen.

AKTIVITÄTEN SEINER FRAU ANNA UND DEREN VERHAFTUNG

Er unterstützt jedoch weiterhin seine Frau Anna, die sich als Kurierin engagiert, um die Glaubensbrüder in Österreich mit Literatur zu versorgen. Dabei unternimmt sie verschiedene Reisen innerhalb der „Ostmark“. Am 6. Juni 1939 fährt sie nach Berlin zu Ernst Bojanowski, dem sie Literatur zur Weiterleitung an Glaubensbrüder bringt. So eine Reise als Kurierin ist eine durchaus gefährliche Sache, sie kann nur einzelne Exemplare des „Wachturms“ und ein Buch am Körper oder in einem Geheimfach ihres Koffers versteckt nach Berlin schmuggeln.

Sowohl Egmund als auch Anna ist völlig bewusst, dass sie mit ernststen Konsequenzen rechnen muss, sollte sie erwischt werden. Am 20. Juni 1939 wird Anna Stadtegger in Wien verhaftet und am 20. Juli 1939 als Schutzhäftling ins KZ Ravensbrück überstellt. Egmund und Anna werden sich nie mehr wiedersehen.

NEUERLICHE VERHAFTUNG UND ANKLAGE

Im Februar 1940 wird Ernst Bojanowski in Dresden festgenommen. Anlässlich seines Verhörs durch die Gestapo gibt er Details im Zusammenhang mit der Organisation von Jehovas Zeugen preis, was zur Folge hat, dass im Juni 1940 ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes eine reichsweite Verhaftungswelle anordnet, bei der „alle Angehörige der IBV, sowie alle in dieser Bewegung tätigen als auch als Bibelforscher bekannten Personen in Schutzhaft zu nehmen“ sind – Frauen explizit eingeschlossen.

Am 12. Juni 1940 schlägt die Gestapo zu. 130 Wohnungen in Oberösterreich und im Sudetengebiet werden durchsucht. Allein in Oberösterreich werden 27 Zeugen Jehovas festgenommen, die dürftigen Beweise lassen jedoch nur in 17 Fällen eine Anklage zu. Unter den Angeklagten ist auch Egmund Stadtegger.

Am 27. Juni 1940 wird Egmund von der Gestapo Linz verhört. Es geht vor allem um Fragen der Organisation in Österreich,

seine Verbindungen zu Ernst Bojanowski und zu August Kraft, um die Reisen und die Tätigkeit seiner Frau Anna, sowie um Namen von Glaubensbrüdern. Gleich eingangs hält Egmund fest, dass er über die Tätigkeit seiner Frau keine erschöpfenden Angaben machen könne. Sie habe ihm, um ihn nicht unnötig zu belasten, nicht viel von ihrer Tätigkeit erzählt. Er gibt lediglich die Sachverhalte zu, die ohnehin schon bekannt sind. Außerdem nennt er die Namen von

nur wenigen Personen, an die er Literatur weitergegeben und mit denen er über die Lehren der IBV gesprochen hat. Diese sind der Gestapo allesamt bekannt, weitere Namen will er nicht kennen. Die Zeit bis zur Verhandlung verbringt er in Haft im Polizeigefängnis Linz.

Die Gründe für die Anklage mögen uns heute in Anbetracht der drohenden Strafen als lächerlich, ja als geradezu absurd erscheinen:

„Die Angeklagten haben dadurch, dass sie in Oberdonau und an anderen Orten bis Ende Juni 1940 sich als Zeugen Jehovas bekannten, ihrer Lehre nachlebten und untereinander die Verbindung als Glaubensgemeinschaft aufrecht erhielten, sowie dadurch dass

- 1) Egmund Andreas Stadtegger
 - a) im Frühjahr 1940 in Wels die Bibelforscherfamilie Mattischeck mit kleinen Geldbeträgen unterstützte,
 - b) seit Winter 1939/40 in Wels von Hansi Hron Schriften der IBV wie „Schlinge“, „Lazarus getötet“, „Fürchtet Euch nicht“ kaufte und sie an Anna Zötl, Rosa Pfaffenbichler und Maria Berger weitergab,
 - c) bis Juni 1940 in Wels bei Besuchen der Maria Berger mit ihr gemeinsam die Bibel las und sie nach den Lehren der IBV erörterte,
 - d) bis Juni 1940 in Linz die Rosa Pfaffenbichler als Anhängerin der IBV aufsuchte, mit ihr Glaubensangelegenheiten besprach und sie im Glauben bestärkte,

...

an einer wehrfeindlichen Verbindung teilgenommen bzw. sie unterstützt.

Sie haben dadurch das Verbrechen nach § 3, Abs. 1 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. November 1939, RGBI. I, S 2319, begangen und seien nach dieser Gesetzesstelle zu bestrafen.“

*Handkolorierte
Luftaufnahme vom
Zuchthaus Siegburg*



Hinter dem sperrigen Begriff „Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes“ verbirgt sich ein Gesetz gegen Wehrkraftzersetzung, das 1939 in Kraft getreten ist.

Wie streng dieses ausgelegt wurde, ergibt sich aus einem Auszug aus der Begründung in der Anklageschrift vom 24.9.1940: „Für den unter Anklage gestellten Tatbestand genügt zur Verwirklichung bereits die Bekundung der besonderen ideologischen Einstellung gegen Wehrpflicht und Wehrkraftmachung des deutschen Volkes. Ein besonderer organisatorischer Zusammenhalt ist nicht erforderlich. Jeder, wenn auch noch so lockere Zusammenschluss, der eine

wehrfeindliche Einstellung pflegt, reicht hin, somit auch die von den Beschuldigten aufrecht erhaltene Verbindung, an der sie teils mehr, teils weniger teilgenommen haben. Ihre Einstellung ist nicht nur wehrsondern im Grunde auch staatsfeindlich.“

VERURTEILUNG UND ZEIT IM ZUCHTHAUS

Die Verhandlung findet am 4. Dezember 1940 vor dem Landesgericht Linz statt. Der Staatsanwalt fordert für Egmond als Hauptangeklagten eine Strafe von fünf Jahren, er wird schlussendlich zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er erhält von allen Angeklagten die höchste Strafe.

In seiner Urteilsbegründung führt das Gericht aus:

„In gehorsamer Auslegung und Befolgung des Gottesgebotes „Du sollst nicht töten“ erklären sämtliche Angeklagte, soweit sie männlich, dass sie den Dienst im Staat mit der Waffe ablehnen und die weiblichen Angeklagten, dass auch sie deshalb sich an einer Arbeit in einem Rüstungswerk nicht beteiligen könnten, immer wiederum betonend, dass eine derartige Handlungsweise eben nicht mit dem Gottesgesetze vereinbar wäre. Sie bekunden also damit eine wehrfeindliche Einstellung und tritt deutlich ihr Wille in Erscheinung, gemeinschaftlich für diese Einstellung einzutreten ...

**ZUCHTHAUS
SIEGBURG:
OBWOHL FÜR
700 INSASSEN
AUSGELEGT,
WURDEN 3500
MENSCHEN
EINGEPFERCHT.**

Nach ihrem Geständnis haben sie nicht allein Schriften der genannten Gesellschaften und Broschüren gelesen, sondern auch durch gemeinsames Lesen derselben von Exemplaren der Bibel sich gegenseitig im Glauben gestärkt, durch Weitergabe derselben an Glaubensgenossen die Anhängerschaft gefestigt und teils auch durch gemeinsame Teilnahme an Gedächtnismahlen ihr unentwegtes Festhalten an den staats- und wehrfeindlichen Grundsätzen geoffenbart ...“.

Als Haftende ist der 16. Juni 1943, 5:00 Uhr vorgesehen. Egmund verbüßt seine dreijährige Haftstrafe – es ist nicht bekannt in welchem Zuchthaus – , wird

jedoch nach Ablauf dieser Frist nicht freigelassen.

Wirklich greifbar wird er erst wieder im Zuchthaus Siegburg (Siegburg 22 bzw. Luisenstraße 90), wo er seit mindestens April 1944 inhaftiert ist. In einem Brief, den er am 16. Juli 1944 an seine Schwiegermutter schreibt, nimmt er Bezug auf einen früheren Brief an sie, den er am 12. April 1944 geschickt hat. Da er seither nichts mehr von ihr bekommen hat, gibt er ihr seine genaue Anschrift bekannt, damit eine erwartete Paketsendung nicht irrtümlich zurückgeschickt wird. Im Brief gibt er an, dass ihm grundlegende Dinge fehlen, so z.B. Rasierklingen, Rasierseife, Zahnpasta und Bürste.

Das Zuchthaus Siegburg ist an und für sich für 700 Insassen ausgelegt, im Jahr 1944 sind dort jedoch 3500 Menschen eingepfercht, 1945 sind es immerhin noch 2500 Häftlinge. Die schlechte medizinische Versorgung, Unterernährung und die desaströsen hygienischen Zustände in Kombination mit der totalen Überfüllung des Zuchthaus führen immer wieder zum Ausbruch von Krankheiten, darunter Tuberkulose 1943/1944 und endemisches Fleckfieber Ende 1944. Verschlimmert wird dies noch dadurch, dass den Gefangenen aus dem östlichen Europa von den Betriebskrankenkassen Medikamente verwehrt werden. Anfang 1945 bricht im Lager Fleckfieber/Lagertyphus aus, fast die Hälfte aller Gefangenen

erkranken schwer, nahezu ein Viertel der Erkrankten stirbt daran.

Im April 1945 verlassen die Wachen eines Morgens fluchtartig das Gelände. Die Tore stehen sperrangelweit offen. Die Häftlinge sind frei! Egmund Stadtegger erlebt die Befreiung des Lagers nicht mehr. Er stirbt am 21. Februar 1945. In seiner Sterbeurkunde ist keine Todesursache eingetragen, mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte aber auch er der Fleckfieberepidemie zum Opfer gefallen sein.

Bis zuletzt bleibt er seiner Überzeugung treu. Die Worte in seinem Brief lassen seine Einstellung deutlich erkennen:

„ICH WEISS NICHT, WAS FÜR
EIN LOS MEINER HARRT, ABER
ICH WÜRDTE MICH FREUEN,
FÜR DEN VATER ZU GEBEN
WAS ICH IHM NOCH GEBEN
KANN, DENN WIE DER HERR,
SO AUCH SEIN KNECHT.“

Erstaunlich ist, dass sein Urteil posthum bereits am 8. August 1946 aufgehoben wurde.



